EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Signierfarbe ratioparts

Druckdatum: 21.11.2011 Materialnummer: 20

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Signierfarbe ratioparts

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	ratioparts GmbH		
Straße:	Barentsstrasse 17		
Ort:	D-53881 Euskirchen		
Telefon:	02251 650-10 00	Telefax:	02251 650-25 00
E-Mail:	verkauf@ratioparts.de		
Internet:	www.ratioparts.de		

Notrufnummer: ++49 (0) 30 19240 (Giftinformationszentrum Berlin)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Hochentzündlich
R-Sätze:
Hochentzündlich.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: F+ - Hochentzündlich

F+ - Hochentzündlich

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Sonstige Gefahren

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.
Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen). 500 ml.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-662-2	Aceton; 2-Propanon; Propanon	20-35 %
67-64-1	F, Xi R11-36-66-67	
606-001-00-8	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
205-500-4	Ethylacetat	10-20 %
141-78-6	F, Xi R11-36-66-67	
607-022-00-5	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	
203-448-7	Butan	15-25 %
106-97-8	F+ R12	
601-004-00-0	Flam. Gas 1; H220	
200-827-9	Propan	10-20 %
74-98-6	F+ R12	
601-003-00-5	Flam. Gas 1; H220	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Das Produkt ist im Allgemeinen nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser, möglichst mit Aktivkohle, trinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO_2). Sand. Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser. Wasservollstrahl.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vom Brand betroffene Behälter mit viel Sprühwasser kühlen. Berstgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand Sägemehl. Universalbinder. Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen. Den betroffenen Bereich belüften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Nur in gut belüfteten Bereichen oder im Freien verwenden. Nur in gut belüfteten Bereichen oder im Freien verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI: 2B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
67-64-1	Aceton	500	1200		2(I)	
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-64-1	Aceton	Aceton	80 mg/l	U	b

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei Anwendung im Freien oder in gut belüfteten Räumen.

Handschutz

Handschuhe. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Aerosol
Farbe:	nicht definiert
Geruch:	charakteristisch

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	6-7	
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	nicht anwendbar	
Siedepunkt:	nicht anwendbar	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	

Explosionsgefahren

Bei Gebrauch können sich explosionsfähige oder leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze:	11,5 Vol.-%	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	2800 hPa	Doseninnendruck
Dampfdruck: (bei 50 °C)	5200 hPa	Doseninnendruck
Dichte:	0,75 g/cm³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	kaum löslich	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei hohenTemperaturen >50°C: Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Bei Gebrauch können sich explosionsfähige oder leichtentzündliche Dampf/Luft-Gemische bilden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute orale Toxizität	LD50	5800 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	LD50	20000 mg/kg	Kaninchen	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	76 mg/l	Ratte	4
141-78-6	Ethylacetat				
	Akute orale Toxizität	LD50	5600 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität	LD50	18000 mg/kg	rat	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	56 mg/l	rat	4

Reiz- und Ätzwirkung

Es sind keine ätzenden oder reizenden Wirkungen des Produktes bekannt.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung durch das Produkt bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon				
	Akute Fischtoxizität	LC50	5540 mg/l	Onchorhynchus mykiss	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	6100 mg/l	Daphnia magna	48
141-78-6	Ethylacetat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	230 mg/l		96
	Akute Algentoxizität	ErC50	3300 mg/l		72

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-64-1	Aceton; 2-Propanon; Propanon	-0,24
141-78-6	Ethylacetat	0,73

Weitere Hinweise

Gelangt bei bestimmungsgemäßer Anwendung nicht ins Abwasser. Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.
Eingetrocknete Farbe nicht wassergefährdend. Frei von Schwermetallen sowie toxischen oder carcinogenen Stoffen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	LQ2

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 190 - 327 - 625
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: B1D

Binnenschiffstransport

UN-Nummer:	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2
Gefahrzettel:	2.1
Klassifizierungscode:	5F
Begrenzte Menge (LQ):	LQ2

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschiffstransport

UN-Nummer:	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2
Verpackungsgruppe:	-
Gefahrzettel:	2, see SP
Marine pollutant:	•
Begrenzte Menge (LQ):	See SP277
EmS:	F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr.:	1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	DRUCKGASPACKUNGEN
Transportgefahrenklassen:	2.1
Gefahrzettel:	2.1
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	203
IATA-Maximale Menge - Passenger:	75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	203
IATA-Maximale Menge - Cargo:	150 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Gefahr: Y203

Sondervorschriften: A145 - A153

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)